

Beilage zu Nr. 155 des Hallischen Tageblatts.

Mittwoch den 6. Juli 1864.

Bekanntmachungen.

Folgende Bestimmungen der Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 2. Februar 1863 (Amtsblatt S. 28):

1) Kein Hund darf außerhalb der Wohnräume oder des Gehöftes oder der Gärten seines Besitzers ohne Aufsicht umherlaufen.

2) Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten durch Mauern oder Umzäunungen vollständig verwahrt und werden die dazu führenden Thüren oder Thore in der Regel geschlossen gehalten, so ist gestattet, die Hunde innerhalb dieser Räumlichkeiten frei umherlaufen zu lassen.

3) Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten nicht in der bei 2 angegebenen Weise verwahrt oder geschlossen, so müssen die Hunde am Tage angelegt oder mit einem Knüppel, welcher am Halse befestigt wird und so groß ist, daß er am schnellen Laufen hindert, oder mit einem das Beißen vollständig verhindernden Maulkorbe versehen sein. In der Zeit vom 1. November bis 31. März ist es jedoch gestattet, in den Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens die Hunde in den gedachten Wohnräumen, Gehöften oder Gärten ohne Knüppel und Maulkorb frei umherlaufen zu lassen.

4) In der Zeit vom 1. April bis zum 31. October müssen dagegen auch zur Nachtzeit und trotz vorhandener Aufsicht (1.), alle Hunde, mit Ausnahme der Schäfer- und Jagdhunde, während der Zeit ihres Gebrauchs entweder eingesperrt gehalten, oder an die Kette gelegt, oder mit einem den Bestimmungen bei Nr. 3 entsprechenden Knüppel oder Maulkorbe versehen sein.

5) Fleischerhunde müssen beim Treiben des Viehes zu allen Zeiten mit Maulkörben versehen sein.

6) Wenn wegen eingetretener besonderer Gefahr der Verbreitung der Hundswuth an einem Orte die Ortspolizeibehörde sich veranlaßt sieht, die Beschränkungen ad 4. oder einzelne derselben auch für einen anderen als den daselbst gedachten Zeitraum vorübergehend anzuordnen, so ist die dies-

fällige Anordnung der Ortspolizeibehörde in der durch die Amtsblatt-Verordnung vom 18. August 1850 (Amtsblatt pro 1850 S. 232) vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

7) Die ohne Aufsicht umherlaufenden Hunde sollen eingefangen werden. Dieselben können, wenn sich die Eigenthümer nicht innerhalb 8 Tagen melden, oder die Fütterungskosten, sowie die Fanggebühren mit 15 *Sgr.* für jeden einzelnen Hund nicht zahlen, getödtet werden.

Sobald die Hundswuth aber schon eine thatsächliche Verbreitung erlangt hat, sind die ohne Aufsicht umherlaufenden Hunde ohne Weiteres zu tödten. werden hierdurch noch besonders in Erinnerung gebracht.

Halle, den 30. Juni 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es ist öfter vorgekommen, daß das Publikum Gerichtskosten, deren Zahlung unmittelbar an die Salarienkasse erfolgen sollte, den Gerichtsboten gegen Quittung eingehändigt hat, weshalb wir uns veranlaßt sehen, darauf aufmerksam zu machen, daß dies auf Gefahr des Zahlenden geschieht, indem, wenn demnächst die Kosten an die Kasse nicht abgeliefert werden, der Debent von seiner Verbindlichkeit gegen die Kasse nicht frei wird, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden muß, und ihm nur der Regreß gegen den Unterbeamten, welcher ohne Ermächtigung die Gelder erhoben hat, verbleibt.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß alle Anweisungen zur Zahlung von Gerichtskosten, Vorschüssen zc. durch das Gericht selbst mit Unterschrift des Kassen-Curators erlassen werden, und daß bei dem hiesigen Kreisgerichte der Rechnungs-Rath **Gutsche** als Rendant und der Controleur **Pallas** die Beamten sind, gegen deren gemeinschaftliche Quittung Zahlung zur Kasse geleistet werden kann.

Die durch Execution eingezogenen Kosten, wozu auch die Executionskosten selbst gehören, dürfen nur gegen gedruckte, vom Executor zu vollziehende Quittungen gezahlt werden und der Exequend kann Be-



hufs eigener Berechnung der Executionskosten die Vorlegung der in Händen der Executoren befindlichen Instruction vom 3. Juni 1854 nebst Tabelle verlangen.

Halle, den 1. Juli 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

Fabrik-Aufseher-Stelle. Bei einer Eisen- und Metallgießerei findet ein umsichtiger, solider Mann eine dauernde Anstellung mit 360—400 *R.* Jahresgehalt. — Derselbe muß die Arbeiter, Controle u. Materialien-Verwaltung u. schriftliche Arbeiten übernehmen können; sonstige Fachkenntnisse u. s. w. sind nicht erforderlich. Auftrag **M. Götsch & Co., Berlin, Zimmerstr. 48 a.**

Einen Malergehilfen und Lehrling sucht sofort **F. Seeliger, Maler, fl. Ulrichsstraße Nr. 34.**

Ein Bursche vom Lande, sowie ein ehrliches Mädchen finden Dienst bei

F. Wiedero, Bürgasse Nr. 1.

Ein ordentlicher Torfmacher nebst Frau wird bei hohem Lohn gesucht **Martinsgasse Nr. 7.**

Ein ordentliches Kindermädchen von 14—15 Jahren wird gesucht **Martinsgasse Nr. 7.**

Einen Pferdeknecht sucht **Martinsgasse Nr. 4.**
2 Arbeiter u. 1 Torfmacher ges. **Mühlgraben 1.**

Einen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt **M. Speck, Schlossermeister, Steg Nr. 7.**

Ein ordentlicher Junge von 14 bis 16 Jahren wird sofort zu leichteren Arbeiten gesucht von S. N. Regel.

Ein **Hausknecht**, der mit Pferden umzugehen weiß, wird sofort gesucht in **Frenberg's Garten.**

Ein arbeitsames, mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht **Königsstraße Nr. 11, 1 Tr.**

Eine Büffet-Wamsell wird zum 1. August gesucht. Näheres zu erfragen bei

Reinhold Kirsten, gr. Steinstraße Nr. 12.

Ein Mädchen für häusliche Arbeit und zur Wartung eines Kindes findet zum 1. August Dienst. Näheres **Brüderstraße Nr. 16.**

Ein nicht zu junges, mit guten Zeugnissen versehenes Hausmädchen, das im Waschen, Plätten und gutem Nähen geübt ist, sucht für den 1. Octbr.

G. v. Seckendorff, vor dem Kirchthor.

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen, Viehmädchen und Auswärtigerinnen können sich melden bei **Frau Rohstein, Martinsgasse Nr. 21.**

Meine feine sehr saubere **Wäscherei** empfehle ich geehrten Damen. Alle garnirten Sachen, sowie Blousen, Fichu's, Häubchen u. dergl. werden sehr schnell gewaschen und wieder garnirt. Alle Besatzstreifen in lichten und klaren Stoffen werden schnell und dauerhaft gebrannt

Dachritzgasse Nr. 14, parterre (rechts).

Ebendasselbst wegen Mangel an Raum Estrade und Tisch zu verkaufen.

20 Mann Erdarbeiter werden angenommen **Weingärten 17 bei G. Lötzer, Schachtmeister.**

Eine anständige Frau wird zur Wartung eines Kindes Markttags gesucht. Zu erfragen bei **Bolze am Markt.**

Ein ordentliches, anständiges Mädchen kann sofort in Dienst treten **Frändensstraße Nr. 5, 2 Tr.**

Im Weisnähen wird Beschäftigung gesucht **fl. Schlamm Nr. 3, parterre.**

Ein Mädchen, im Nähen geübt, findet dauernde Beschäftigung **Steg Nr. 4.**

Ordentliche Mädchen mit guten Attesten können sich melden bei **Frau Camnitius, Leipzigerstr. 89.**

Eine Person in gesetzten Jahren, welche einer kleinen Wirttschaft allein vorstehen kann, sucht so gleich eine Stelle durch

Frau Camnitius, Leipzigerstraße Nr. 89.

Ein ordentliches Mädchen vom Lande wird sofort verlangt im **Pfälzer Schießgraben.**

Ein ehrliches, ordentliches Mädchen sucht zum sofortigen Antritt **Königsstraße Nr. 11, parterre.**

Von einem ruhigen Miether wird ein Logis von 1 bis 2 Stuben in der Gegend des Sandbergs oder der Rathhausgasse zum 1. October gesucht. Offerten sind unter W. B. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Eine einzelne Dame wünscht in einem anständigen Hause eine Wohnung zu miethen, welche aus 1 Stube, Kammer und Küche oder aus 2 Stuben u. Küche nebst Zubehör bestehen muß. Adressen unter Ch. # 3 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Von zwei einzelnen, stillen Leuten wird Stube, Kammer, Küche und Zubehör, in der Mitte der Stadt sofort oder zum 1. October zu beziehen gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Bl.

Mehrere Wohnungen zu 16 und 24 *R.* vermietet **Breitenstraße Nr. 18.**

Rathhausgasse Nr. 8 ist die Bel-Etage zum 1. October zu vermieten.

Die 2te Etage des Hauses Nr. 20 in der gr. Ulrichsstraße, 5 Stuben, 3 Kammern, Küche zc. umfassend, ist vom 1. October a. c. zu vermieten. Näheres ertheilt

Erichson Frisiche, gr. Ulrichsstr. 38.

Magdeburger Chaussee Nr. 11 ist im vorderen Wohnhause die Hälfte der 2. Etage zu vermieten und zum 1. October oder auch früher zu beziehen. In dem nach der Eisenbahn belegenen Wohnhause 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, im Ganzen oder getheilt, zu vermieten u zum 1. October zu beziehen. **Edm. Richter, Zimmermstr.**

Ein freundliches, neuengerichtetes Logis von 2—3 St., 3 K., Küche u. Boden sofort oder auch später; desgl. 1 Stube u. Kammer, sehr elegant, sofort und 1 St., 1 K. u. Küche zum 1. October in der **Leipzigerstraße Nr. 8** zu vermieten.

Ein freundl. Logis, 2 Stuben, Entrée, Kammern, Küche zc. ist zum 1. October zu vermieten am Paradeplatz. **Wittwe Pfister.**

Kl. Stube an eine einz. Person gr. Wallstr. 31.

Zu vermieten ist Magdeb. Str. 4 ein Victualienladen mit Wohnung für 48 \mathcal{R} jährlich und zum 1. Oct. zu beziehen Magdeb. Str. 4.

3 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer u. sonstiges Zubehör, sind zu vermieten und 1. October zu beziehen. Preis 85 \mathcal{R} . Zu erfragen kleine Steinstraße Nr. 5, 1 Tr. hoch.

Eine Wohnung von 5 Stuben, 1 desgl. von 2 Stuben mit allem Zubehör, so wie 2 möblierte Wohnungen von Stube und Kammer sind zu vermieten **Harz Nr. 9.**

Ein Laden nebst Wohnung in guter Lage ist zu vermieten. Zu erfragen kl. Ulrichsstraße Nr. 33.

Eine kl. Stube an eine alte Frau ist noch sofort zu vermieten **Wallstraße Nr. 32.**

Ein Logis zu 36 \mathcal{R} . zu verm. **Steinweg 19.**

2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör sind zu vermieten **lange Gasse Nr. 4.**

Eine freundliche geräumige Wohnung an ruhige Leute zu vermieten **Thalgasse 1.** Preis 36 \mathcal{R} .

Alte Promenade Nr. 14 ist eine Gartenwohnung: Stube und Kammer an eine einzelne Dame od. Herrn zu vermieten.

Zum 1. Octbr. ist die hohe Parterre-Wohnung, neue Promenade 13, an kinderl. Leute zu vermieten.

Stube, Kochstube u. Zubehör verm. **Harz Nr. 30.**

Aufwartefrau wird gesucht

Strohhofspitze Nr. 32, 1 Tr.

Eine Stube, Kammer und Küche zu 27 \mathcal{R} . vermietet **Trödel Nr. 5.** Auch ist daselbst ein trockener Keller sofort zu beziehen.

Barbier-Stube!

Eine Barbier-Stube, dicht am Markt, ist für 16 \mathcal{R} . zu vermieten **Schülershof Nr. 21.**

2 Stuben, 2 Kammern, Küche den 1. October an ruhige Leute zu vermieten **Taubengasse Nr. 2.**

1 Stube, 1 Kammer und Küche für 32 \mathcal{R} . zum 1. October **Strohhofspitze Nr. 32** zu verm.

Eine freundliche Stube, vorn heraus, am besten für ein Paar einzelne Herren passend, ist sofort zu beziehen **Leipzigerstraße Nr. 41.**

1 Stube mit Zubehör und 1 Keller ist zu vermieten **Bärgasse Nr. 6.**

Ein Logis zu 38 \mathcal{R} . ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen **gr. Wallstraße Nr. 35.**

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, ist an eine stille Familie zu vermieten und den 1. October zu beziehen **Schulberg Nr. 19.**

Landwehrstraße Nr. 9

sind 4 Logis im Preise von 40—80 \mathcal{R} . zu vermieten und sofort oder Michaelis zu beziehen.

Großer Pferdestall mit Schlammkammer und Heuboden zu vermieten **gr. Brauhausgasse Nr. 15.**

Stube u. K. an eine stille Person **Unterberg 1.**

Eine möbl. Stube u. Kammer an 1 einz. Herrn ist zu verm. u. z. 1. Aug. zu bez. **Mühlgraben 8.**

Eine möblierte Stube nebst Kammer zu vermieten **Domplatz Nr. 2.**

Ein Kinder-Zeugstiefel und ein Kinder-Strohhut sind vom Bahnhof bis zum Leipziger Thore verloren. Bitte abzug. kl. Ulrichsstraße 28, 1 Tr.

Sonntag den 3. Juli zw. 12 u. 1 Uhr Mittags in d. Leipzigerstr. 1 Taschentuch gef. Abzug. in d. Exp.

Ich warne Jeden, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe. **Carl Freund.**

Öffentliche Erklärung.

Es ist unmöglich, daß der Schmiedemstr. **St...** den Thaler sollte noch nicht übrig gehabt haben. Ich fordere daher die bestehende Schmiede-Innung auf diesem Wege auf, zu erklären, ob der p. **St.** mir den \mathcal{R} . schuldet. **W. Küpp, Schmiedemstr.**

**Wegen einer Reparatur in meinem Laden ist das Geschäftslokal auf einige Tage im Hinterhause.
Eingang: Bechershof Nr. 2. Carl Grohmann.**

Ein freundliches Logis, 1. Etage, besteh. aus 3 Stuben nebst Zubehör, verschließbarem Entrée zc., ist an eine ruhige Familie zu vermieten u. 1. October c. zu beziehen. Näheres unter der Adresse G. 9. in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 St., 3 K. u. Zubehör, kann auch getheilt werden; desgl. 1 St., K. u. Küche sind zu vermieten alter Markt 8.

N. Ulrichsstraße Nr. 7, im Hofe, sind 2 St., 2 Kammern, Küche zc. zu vermieten.

In meinem Hause, Steinweg Nr. 29, ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben (wovon zwei die Fenster nach dem Garten haben), 2 Kammern nebst Küche und Zubehör zu vermieten und den 1. Oct. zu beziehen. **Eduard Anton.**

Ein Handelskeller nebst Wohnung ist zu vermieten Leipzigstraße Nr. 7.

Ober-Leipzigerstraße 66 ist die Erkner-Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 4 Kammern, Küche und Zubehör am 1. October zu beziehen.

Eine herrschaftl. Wohnung, bestehend in Entrée, 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Torfgeläß und Mitgebrauch des Waschhauses, ist zu vermieten vor dem Steinhof Nr. 9.

2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, den 1. October zu beziehen gr. Brauhausgasse 1.

1 Stube mit Zubehör zu verm. Klausthorstr. 19.

An eine ordnungliebende Familie ist 1 große Stube, Kamm. u. Küche, Bodenkammer, für 36 R_th , vornheraus, zu vermieten und 1. October zu beziehen Liliengasse Nr. 5.

Stube, K., K. zum 1. October c. zu vermieten Schmeerstraße Nr. 13, im Cigarrengeschäft.

Bequem eingerichtete, gute Mittel-, auch kleinere Familien-Wohnungen, zum 1. October zu beziehen, werden in der Expedition d. Bl. nachgewiesen.

Zwei Soldatenhemden vom Bahnhofe verloren. Gegen Belohnung abzugeben Rathhausgasse Nr. 11.

Gestern Abend wurde bei **Freyberg's** ein Saar-Armband verloren. Abzugeben gegen Belohnung Schülershof Nr. 6, 2 Tr.

Ein Logis von St., 2 K., Küche, Keller und Torfgeläß für 38 R_th , eins desgl. für 36 R_th . zu vermieten und 1. October zu beziehen. Zu erfragen kl. Rittergasse Nr. 2, 2 Tr., Nachmittags.

Anständ. Schlafstellen offen gr. Klausstr. 13 i. Hof.

Ein kleiner schwarzer Hund zugelaufen Steinweg Nr. 1, 2 Tr hoch.

Gestern Abend vom Bahnhof bis auf den Steinweg eine grünwollene Schürze verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben Steinweg Nr. 1, 2 Tr. hoch.

Eine silberne Taschenuhr vom Bahnhofe durch das Königsthor nach dem Markte ist gestern Abend verloren gegangen. Wiederbringer erhält eine sehr gute Belohnung Schulgasse Nr. 4.

Verloren eine Börse mit Inhalt vom Steinweg bis vor das Rannische Thor. Abzugeben bei Frau Apotheker **Schnabel**, Steinweg Nr. 30.

Sonntag den 3. d. M. gegen Abend wurde eine goldene Brosche in Form eines Eichenblatts von der gr. Klausstraße bis zum Hasen verloren. Gegen sehr gute Belohnung abzugeben kleine Klausstraße Nr. 9, eine Treppe hoch.

Gestern Abend ist ein Ohrring mit 3 Granaten verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben Martinsberg Nr. 5.

Sängerbund an der Saale.

Die gemeinschaftlichen Proben zum Gesangsfeste in Bernburg finden **Mittwoch** Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr (nicht 9 $\frac{1}{4}$) Statt. **Albert Müller.**

Unsere verehrten Gäste aus Weimar werden dringend ersucht, uns noch mit einer Vorstellung von Minna von Barnhelm am nächsten Freitag zu erfreuen. Unus pro multis.

Temperatur im Teufcher'schen Wellenbade.

	Den 4. Juli.	Den 5. Juli.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.
Luft	12 Grad.	9 Grad.
Wasser	14 " "	13 " "
		5 Uhr Morgens
		6 Grad.
		13 " "

Druck der Waisenhaus - Buchdruckerei.

